

## Informationsblatt – Weg der Zertifizierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend wird Ihnen die Vorgehensweise für das Zertifizierungsverfahren im Case Management (CM) vorgestellt. Wenn Sie Interesse an einer Auditierung Ihrer Einrichtung haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC).

In einem ersten Schritt nach Ihrer Anfrage werden Sie darum gebeten, Ihre CM-Konzeption sowie einen Strukturhebungsbogen einzureichen. Nach einer internen Prüfung wird entschieden, ob in Ihrer Einrichtung CM in dem erforderlichen Umfang für die Durchführung eines Audits angewandt wird. Ist dies der Fall, erhalten Sie von der Zertifizierungskommission (ZK) der DGCC ein Angebot. In diesem Angebot wird der Auditrahmen festgelegt und die Kosten für das Verfahren werden dargestellt:

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 300,- €, die Gebühr für das Zertifikat (drei Ausfertigungen) beträgt 50,- €. Ein Audittag pro Auditor kostet 850,- € + Mehrwertsteuer + Fahrtkosten + Übernachtungskosten. Je nach Größe der Einrichtung werden 1,0 bis 2 Audittage benötigt, inklusive Vor- und Nachbereitung.

Das Angebot wird Ihnen per Email zugesandt, von Ihnen bestätigt und zurückgeschickt. Selbstverständlich gehört eine Verschwiegenheitserklärung der benannten Auditor\*innen zum Verfahren dazu. Die Auditor:innen erhalten in einem angemessenen Zeitraum vor dem Audit das CM-Konzept, erstellen einen Auditplan und eine Liste einzusehender Dokumente, die später als Nachweise dienen. Spätestens eine Woche vor dem Audit muss Ihnen der Auditplan zusammen mit der Liste der einzusehender Dokumente vorliegen.

Die Prüfung der CM-relevanten Aspekte bildet den Kern des Audits, die Auditcheckliste dient dabei als Basis für die Leitfragen. Ein Gespräch mit der Einrichtungsleitung, die Begehung der Einrichtung bzw. eine Übersichtsbegehung von CM-relevanten Bereichen und ein Gespräch mit einem Klienten (nach Möglichkeit und nur mit dessen Einverständnis) runden das Audit ab. Abschließend erstellt der/die verantwortliche Auditor:in einen Auditbericht, der bei der DGCC von der ZK geprüft wird. Die ZK entscheidet über das Audit und gibt Ihnen das Ergebnis weiter, diesem Ergebnis ist ein Maßnahmenplan beigelegt.

(Neben-)Abweichungen müssen von Ihnen in einem definierten Zeitraum behoben, Hinweise bis zum Re-Zertifizierungsaudit umgesetzt worden sein. Sollten Sie mit dem Ergebnis nicht einverstanden sein, können Sie sich an die ZK wenden. Die DGCC zusammen mit der ZK erteilt das Zertifikat, das Zertifikat ist maximal drei Jahre gültig. Innerhalb dieser drei Jahre ist ein Internes Audit nachzuweisen, beispielsweise durch ein Protokoll. Die Kosten für ein Nachaudit im Falle einer (Neben-)Abweichung werden nach Aufwand berechnet, die Kosten für eine Re-Zertifizierung sind identisch mit den Kosten für eine Erstzertifizierung. Die ZK der DGCC ist bemüht, durch eine intensive Vorprüfung der im Vorfeld eingereichten Unterlagen (Neben-)Abweichungen möglichst vermeiden zu helfen.

Ihre DGCC